



**Gemeinde  
Höchst i. Odw.**

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-871/21/26</b>	
Abteilung	Finanzen & Beteiligungen
Fachbereich	Finanzplanung & Buchhaltung
Sachbearbeiter	Torsten Koch
Aktenzeichen	
Datum	21.02.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2024	3
Gemeindevertretung	18.03.2024	

**Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Gemeinde Höchst i. Odw. für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027**

**Sachdarstellung:**

Der Gemeindevorstand hat nach § 101 HGO als Grundlage für die Finanzplanung den Entwurf eines Investitionsprogramms (Investitionsplan) aufzustellen.

Das Investitionsprogramm ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die Vorlage in den zuständigen Ausschüssen beraten werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

	<b>Betrag in Euro</b>	<b>Produkt- nummer</b>	<b>Kosten- stellen- nummer</b>	<b>Sach- konto- nummer</b>	<b>Investitions- nummer</b>	<b>Haushaltsjahr 2024</b>
Keine ( )						
Einnahmen ( )						
Ausgaben ( )						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen ( ) zur Verfügung ( ) nicht zur Verfügung ( ) teilweise zur Verfügung mit Euro					Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:	

**Beschlussvorschlag:**

Dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 gemäß § 101 HGO wird zugestimmt.